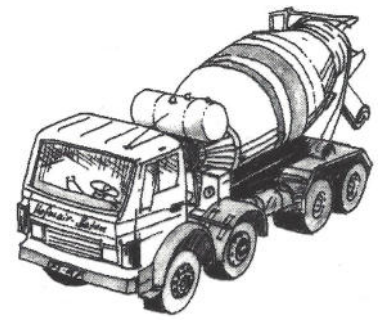


„Qualität – damals und heute“

# HOFMAIR

## Kies & Sand - Transportbeton



# Nachhaltigkeitsbericht 2023



<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorwort / Firmengeschichte</b>	<b>3</b>
<b>Strategie / Ziele</b>	<b>4</b>
<b>Gesellschaft und Menschenrechte</b>	<b>4</b>
<b>Soziales und Gemeinwesen</b>	<b>4</b>
<b>Umwelt</b>	<b>5</b>
<b>Veröffentlichung jährlicher Leistungsdaten (KPIs)</b>	<b>5</b>
Nutzung sekundärer Materialien	6
Rückbeton / Restbeton	6
Nutzung von Trinkwasser	7
Nutzung fossiler Brennstoffe	7
Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern	7
<b>Impressum</b>	<b>8</b>



## Vorwort / Firmengeschichte

Was vor über 40 Jahren mit Anton Hofmair als kleiner Baggerbetrieb begann, entwickelte sich über die Jahrzehnte zu einem etablierten Familienunternehmen. Inzwischen, in dritter Generation, bieten wir ein umfassendes und ineinandergreifendes Paket an Leistungen rund um unser Kies- und Transportbetonwerk an. Seit 2014 wird das Kies- & Betonunternehmen von Manuel Hofmair geführt. Durch kontinuierliche Erweiterung unseres Portfolios, regelmäßige Modernisierung unserer Anlagen und die stetige Steigerung unserer Anzahl an Mitarbeitern sind wir in der Lage die Wünsche und Anforderungen unserer Kunden im höchsten Maße gerecht zu werden.



Wir streben eine Zertifizierung im Rahmen des Concrete Sustainability Council (kurz CSC) an, um die Bedeutung eines nachhaltigen Handelns in unserem Transportbetonwerk hervorzuheben.

In diesem Zusammenhang haben wir unseren 1. Nachhaltigkeitsbericht für die Hofmair Beton GmbH & Co. KG erstellt, um unseren Nachhaltigkeitsgedanken zu unterstreichen und informieren von nun an jährlich freiwillig zu den wesentlichen Leistungsdaten.

Unsere im Unternehmen gelebten und transparenten Handlungen in Bezug auf ökologische, soziale und ökonomische Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Endproduktes Transportbeton bringen wir zunehmend zum Ausdruck. Zudem sollen Aspekte eines umweltbewussten, strategischen Denkens und Handelns im Umgang mit personellen, natürlichen und technischen Ressourcen unterstrichen werden.

Die ausgewählten Indikatoren und Kennzahlen sind im Nachhaltigkeitsbericht erfasst und veröffentlicht.

Bei Fragen zu unseren Nachhaltigkeitsbericht können Sie sich jederzeit an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen

### **Manuel Hofmair**

Geschäftsführer



*Unser Betonmischerfuhrpark im Jahr 1982*



*Unser Betonmischerfuhrpark im Jahr 2023*

## Strategie / Ziele

Das wichtigste Ziel der Hofmair Beton GmbH & Co. KG ist die Senkung des Energieverbrauchs um den CO<sub>2</sub> Ausstoß ständig zu reduzieren und somit der Klimaneutralität Schritt für Schritt näher zu kommen. Im gesamten Unternehmen wurden Richtlinien implementiert, die auf emissionsbewusstes und nachhaltiges Wirtschaften abzielen. Hierfür wurden und werden laufend alle relevanten Prozesse so umstrukturiert, dass die gewünschten Nachhaltigkeitsziele von allen Mitarbeitern verfolgt werden.

Der vermehrte Einsatz klinkerarmer Zemente, die Aufbereitung von Brauch- und Trinkwasser in einem geschlossenen Kreislauf, sowie der Einsatz von R-Material um die natürlichen Ressourcen zu schonen sollen maßgeblich zur Senkung des CO<sub>2</sub> Fußabdrucks der Hofmair Beton GmbH & Co. KG beitragen.

## Gesellschaft und Menschenrechte

Die Entwicklung der Gemeinschaft durch Integrität im sozialen Umfeld ist uns wichtig. Das Einhalten von Richtlinien gegen Korruption und unethische Geschäftspraktiken, wie auch die Einhaltung der geltenden Menschenrechte sind für uns selbstverständlich. Zu unserer Selbstverständnis gehört es auch, sich an geltendes Recht zu halten und für faire Arbeitsbedingungen und Löhne in einem sicheren Arbeitsumfeld zu sorgen. Dass nicht nur wir, sondern auch unsere Lieferanten und Dienstleister diese Grundprinzipien verfolgen und teilen, haben wir einen Verhaltenskodex für Lieferanten implementiert um die Einhaltung genannter Richtlinien sicherzustellen.

Als Überwachungsinstrument haben wir hierfür die Durchführung einer Risikobewertung eingeführt. Diese wird spätestens alle drei Jahre durchgeführt, um Korruption im speziellen Betrug, Bestechung und / oder Erpressung vorzubeugen. Auf unserer Website haben wir ein Feedback- und Beschwerdeverfahren eingerichtet. Hier werden Anregungen und Beschwerden aus der Kommune, genauso wie von Mitarbeitern und Kunden erfasst. Dieses Verfahren dient der ständigen Weiterentwicklung unseres Unternehmens.

## Soziales und Gemeinwesen

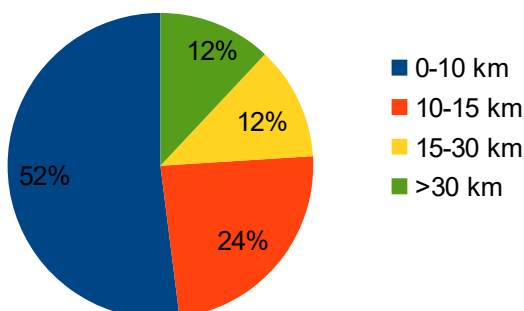
Der Informationsaustausch auf allen Ebenen ist uns wichtig. Als lokales Familienunternehmen sehen wir uns verpflichtet stetig in den aktiven Austausch mit Kommunen, Behörden und Anwohnern zu treten.

Wir pflegen den regelmäßigen Kontakt, um aktuelle Themen zu besprechen, die das Unternehmen und den Ort betreffen. Dies kann neben den persönlichen Gesprächen auch durch Werksbesichtigungen geschehen. Zusätzlich informieren wir stets aktuell über alle relevanten Themen auch auf unserer Homepage.

Der Kontakt zur Gemeinde ist uns ebenso wichtig wie die Unterstützung der lokalen Wirtschaft. Wir versuchen mit unserer Einkaufspolitik soweit gesetzlich möglich, sowie ökologisch und ökonomisch sinnvoll die Interessen der lokalen Wirtschaft zu unterstützen. Bei der Beschaffung berücksichtigen wir nicht nur den Preis, sondern auch ökologische und soziale Aspekte. Wir bevorzugen Lieferanten, die nachhaltig und umweltbewusst handeln und legen bei der Auswahl den Fokus auf regionale Verfügbarkeit, um lange Transportwege zu vermeiden und um so Energie einzusparen.

Auch bei der Einstellung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern versuchen wir auf dem lokalen Arbeitsmarkt fündig zu werden um so die Region zu unterstützen. 76 % haben einen Anfahrtsweg von unter 15km.

Entfernung Wohnort zur Arbeitsstätte  
Hofmair Unternehmensgruppe (in %)



Ein Betonmischer zielt den Maibaum  
in Marchenbach

Was uns aber als regionales Familienunternehmen besonders am Herzen liegt ist die Unterstützung lokaler und sozialer Projekte, wie z.B. unsere lokalen Vereine und Feuerwehren. Auch zukünftig bekennen wir uns zum sozialen Engagement durch Investitionen und Mitwirkung in Initiativen und Programmen zur Verbesserung des Gemeinwesens.



Die 1. Herrenmannschaft des VFR Haag

## Umwelt

Der Umweltschutz spielt in der gesamten Unternehmensgruppe Hofmair eine zentrale Rolle. Denn uns ist bewusst, dass das Fundament unseres Unternehmens auf den natürlich vorkommenden Ressourcen beruht. Aus diesem Grund werden wir in unserem täglichem Handeln alles dafür tun diese zu schonen und deren Einsatz durch die Verwendung von Recyclingmaterial zu minimieren.

Um den CO<sub>2</sub> Ausstoß zu reduzieren werden unsere Betonrezepturen laufend optimiert. Neben dem Einsatz von sekundären Materialien, wie Gesteinsmehl oder rezyklierter Gesteinskörnung setzen wir hierbei insbesondere auf die Verwendung von klinkerarmen Zementen. Die Senkung des Energie- und Wasserverbrauchs spielt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle. Um diese Ziele möglichst effektiv zu verfolgen wurden entsprechende Richtlinien erstellt. Diese Richtlinien werden in unserem täglichen Handeln stets berücksichtigt um natürliche Ressourcen zu schonen, den Energiebedarf zu senken und dadurch THG Emissionen weitestgehend zu vermeiden.

Die stetige Modernisierung unserer Anlage, des Fuhrparks, sowie Fahrerschulungen um die Fahrten so ökonomisch wie möglich zu gestalten tragen dazu bei, die Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten.

Zukünftig sollen THG Emissionen regelmäßig gemessen werden, um die Effektivität unserer Maßnahmen zu überprüfen. Hierfür haben wir mit Hilfe des GCCA-EPD Tools Ökobilanzen für unsere Standardbetone erstellt, um den CO<sub>2</sub>-Footprint je hergestellten m<sup>3</sup> Beton zu dokumentieren.

Unser Ziel bis 2030  
5 % weniger CO<sub>2</sub> im  
Vergleich zu 2023

Festigkeitsklasse	C20/25	C25/30	C30/37
GWP netto kg CO <sub>2</sub> -Äq. /m <sup>3</sup> (Module A1-A3)			
<b>Hofmair</b>	<b>157</b>	<b>167</b>	<b>186</b>
Branchenreferenzwert	213	237	261
<b>Abweichung abs.</b>	<b>-56</b>	<b>-70</b>	<b>-75</b>
Abweichung proz.	-26,29	-29,54	-28,74

CO<sub>2</sub>-Footprint/m<sup>3</sup> Beton der Hofmair Beton GmbH & Co. KG in 2023 im Vergleich zum Branchenreferenzwert. GWP= Global Warming Potential (Treibhausgasemissionen)

## Veröffentlichung jährlicher Leistungsdaten (KPIs)

Die Dokumentation und Veröffentlichung von verschiedenen, produktionsbezogenen KPIs (Key Performance Indicators), also Kennzahlen zur Betonproduktion, sind für eine erfolgreiche Zertifizierung nach dem Standard des Concrete Sustainability Council (CSC) erforderlich. Wir verpflichten uns in diesem Zusammenhang zur stetigen Verbesserung unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Zur Demonstration und Festigung unseres Nachhaltigkeitsgedanken veröffentlichen wir die folgenden fünf Leistungsindikatoren:

- Nutzung sekundärer Materialien
- Rückbeton / Restbeton
- Nutzung von Trinkwasser
- Nutzung fossiler Brennstoffe
- Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern



## Nutzung sekundärer Materialien

Die Hofmair Beton GmbH & Co. KG bemüht sich um nachhaltiges, umweltschonendes Wirtschaften und einen verantwortungsvollen Umgang mit allen natürlichen Ressourcen. Wir streben danach, die Beeinflussung der Umwelt auf das technisch und organisatorisch unvermeidliche Maß zu reduzieren. Dies möchten wir erreichen indem wir den Einsatz von Primärrohstoffen reduzieren. Durch den Einsatz von sekundären Materialien können natürliche Ressourcen geschont und ein erkennbarer Beitrag zur Kreislaufwirtschaft geleistet werden. Seit 2021 wird zur Betonherstellung unter anderem Kalksteinmehl als sekundäres Material eingesetzt. Bei der Betonherstellung wird das Kalksteinmehl als Betonzusatzstoff verwendet und ermöglicht es im Beton bestimmte Eigenschaften zu erreichen um seine Verarbeitung zu verbessern. Zusätzlich betreiben wir am Standort Untermarchenbach eine Bauschuttrecyclinganlage zur Aufbereitung von Altbeton. Dieser Altbeton stammt überwiegend aus dem Abbruch alter Gebäude aus der Region und wird mittels Brecheranlage zu hochwertiger rezyklierter Gesteinskörnung aufbereitet. Die rezyklierte Gesteinskörnung findet Anwendung in unseren R-Betonrezepturen, welche wir im November 2023 erfolgreich getestet und eingeführt haben. Aktuell können in einigen Betonrezepturen bis zu 45 Vol.% der natürlichen Gesteinskörnung durch rezyklierte Gesteinskörnung ersetzt werden. Dies schont nicht nur unsere natürlichen Ressourcen, sondern leistet auch einen nicht unerheblichen Beitrag zum Umweltschutz.



Im Berichtsjahr 2023 wurden **491,89 t** an **sekundären Material** zur Betonherstellung verwendet.

Auch in Zukunft möchten wir unsere Betonrezepturen weiter optimieren und den Vertrieb und Einsatz solcher Betone weiter voran treiben.

## Rückbeton / Restbeton

Überschüssige Betonmengen, welche bei Betonagen auf den Baustellen nicht verarbeitet werden können, werden als Rück-, oder Restbeton bezeichnet. Durch aktiven Informationsaustausch zwischen unserer Betondisposition und dem Kunden, versuchen wir auf die speziellen Bedürfnisse auf den Baustellen best möglich einzugehen, um Rückbeton so gut es geht gar nicht erst entstehen zu lassen. Sollte dennoch Restbeton anfallen, garantieren wir dafür, dass er einer neuen Nutzung zugeführt wird und nicht in Deponien entsorgt werden muss. Dies geschieht durch die Herstellung von Betonwaren in Form von Betonblocksteinen. Hierfür stehen Betonblockformen mit einer Kapazität für 10 m<sup>3</sup> Rückbeton pro Tag zur Verfügung. Sollten die entsprechenden Schalungen bereits belegt sein wird der Rückbeton auf unserem Recyclingplatz zu RC Baustoffen für den Straßen- oder Hochbau weiterverarbeitet. Der beim Reinigungsvorgang der Fahrmischer noch anfallende Zementschlamm wird in einem Rührwerkbecken mit Oberflächenwasser verdünnt und wieder der Betonherstellung als Brauchwasser zugeführt.

Im Berichtsjahr 2023 fielen **141,36 m<sup>3</sup> Rückbeton** an, welcher vollständig weiter verarbeitet wurde.

Unser Ziel ist es auch in Zukunft die Recyclingquote auf diesem Niveau zu halten.



## Nutzung von Trinkwasser

Die natürliche Ressource Wasser ist ein existenzieller Grundstoff des Lebens für Mensch, Tier und Pflanze. Der verantwortungsvolle Umgang mit dieser Ressource ist ein entscheidendes Kriterium für nachhaltiges Wirtschaften. Aus diesem Grund sind wir bemüht den Wasserverbrauch für die Betonherstellung jedes Jahr entweder gleich zu halten, oder durch Optimierung unserer Rezepturen und der Produktion sogar weiter zu reduzieren. Zur Betonherstellung verwenden wir neben Frischwasser aus der öffentlichen Wasserversorgung auch gesammeltes Regenwasser und Recyclingwasser welches bei der Reinigung unserer Mischanlage und Fahrmischer anfällt.

Wasserverbrauch*	2023
zur Betonherstellung	133,58 l/m <sup>3</sup>
davon Regenwasser/RC-Wasser	89,63 l/m <sup>3</sup>
davon aus öffentl. Versorgung	43,95 l/m <sup>3</sup>

\* Wasserverbrauch zur Herstellung von 1 m<sup>3</sup> Beton.

Unser Ziel bis 2027  
5 l/m<sup>3</sup> weniger  
Wasserverbrauch

## Nutzung fossiler Brennstoffe

Der Großteil unseres Verbrauchs an fossilen Brennstoffen ist zurückzuführen auf den Dieseldieselfuelstoff welcher zur Auslieferung des Betons an unsere Kunden von unseren Fahrmischern benötigt wird. Alternative Antriebstechniken befinden sich aktuell bei den Lkw-Herstellern noch in der Entwicklungsphase und stehen als Alternative für den Einsatz von fossilen Brennstoffen noch nicht zur Verfügung. Zudem ist das Ladenetz im ländlichen Raum hierfür noch nicht ausgebaut. Um ein Bewusstsein für Kraftstoffsparendes Fahren zu schaffen führen wir regelmäßig Schulungen mit unseren Fahrern durch.

Nutzung fossiler Brennstoffe	2023
Dieseldieselfuelstoff eigener Fahrmischer	2,93 l/m <sup>3</sup>
Heizöl für Materialheizung	0,34 l/m <sup>3</sup>

Zusätzlich benötigen wir in den Wintermonaten Heizöl zum erwärmen des Betons. Dies wird erforderlich um den Beton entsprechend der gültigen Vorschriften und Normen herstellen zu können. Auch hier achten wir bereits heute auf einen effizienten Einsatz der Heizung um unnötigen Energieverbrauch zu vermeiden.

## Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern

Wir wissen, dass der Ausfall von Mitarbeitern den Betriebsablauf stört, die Qualität und die Zufriedenheit unserer Kunden beeinträchtigt und den Erfolg des Unternehmens gefährdet. Daher investieren wir in die Gesundheit, das Wohlbefinden und in die Sicherheit unserer Mitarbeiter unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse. Dabei wissen wir, dass auch die privaten, persönlichen und familiären Umstände aller Mitarbeiter eine wichtige Rolle spielen. Als verantwortungsvoller Arbeitgeber unterstützen wir unsere Mitarbeiter bestmöglich bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Denn zufriedene, motivierte und gesunde Mitarbeiter tragen entscheidend zur Leistung unseres Unternehmens bei.



Im Berichtsjahr 2023 lag die **Krankenquote** der Hofmair Beton GmbH & Co. KG bei **1,85 %**.

## Impressum

### Herausgeber:

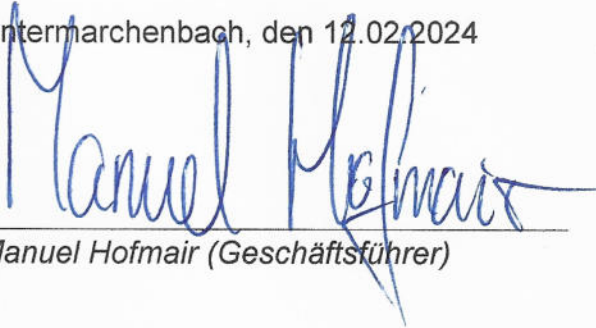
Hofmair Beton GmbH & Co. KG  
Kreisstraße 39  
85410 Untermarchenbach

### Kontakt:

Tel. 08167 / 6656  
Fax 08167 / 8895  
E-Mail: [info@hofmair-kies.de](mailto:info@hofmair-kies.de)  
Web: [www.hofmair-kies.de](http://www.hofmair-kies.de)

### Genehmigung und Freigabe durch:

Untermarchenbach, den 12.02.2024

A handwritten signature in blue ink, reading 'Manuel Hofmair', is written over a horizontal line. The signature is stylized and cursive.

*Manuel Hofmair (Geschäftsführer)*





**Hofmair Beton GmbH & Co. KG**  
**Untermarchenbach**

**Prüfung der jährlichen Kennzahlen (KPI) im  
Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2023**



## **Vermerk über unabhängige betriebswirtschaftliche Prüfungshandlungen zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit**

An die Geschäftsführung der Hofmair Beton GmbH & Co. KG, Untermarchenbach

Wir haben die jährlichen Kennzahlen (KPI) im Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum von vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 einer unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit unterzogen.

Unser Prüfungsumfang war auf die nachfolgend genannten jährlichen Kennzahlen (KPI) im Nachhaltigkeitsbericht beschränkt:

- Nutzung sekundärer Materialien
- Nutzung von Trinkwasser
- Rückbeton / Restbeton
- Nutzung fossiler Brennstoffe
- Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern

Nicht Gegenstand unseres Auftrags war die materielle Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts inklusive der dort enthaltenen Kennzahlen (KPI).

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts inklusive der Auswahl und Berechnung der dort enthaltenen Kennzahlen (KPI) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Nachhaltigkeitsberichts inklusive der dort enthaltenen Kennzahlen (KPI) zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

## **Erklärung des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung**

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) an, die in Einklang mit dem vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Quality Management 1 (ISQM1) stehen.

## **Verantwortung des Wirtschaftsprüfers**

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die jährlichen Kennzahlen (KPI) im Nachhaltigkeitsbericht für den Zeitraum von vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit darüber erlangen, ob die jährlichen Kennzahlen (KPI) im Nachhaltigkeitsbericht richtig berechnet wurden und frei von wesentlichen Fehlern sind. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags zum Erreichen einer hinreichenden Prüfungssicherheit haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Nachberechnung der Kennzahlen
  - Nutzung sekundärer Materialien
  - Nutzung von Trinkwasser
  - Rückbeton / Restbeton
  - Nutzung fossiler Brennstoffe
  - Gesundheit und Wohlbefinden von Mitarbeitern
- Abstimmung der Berechnungen mit den uns zur Verfügung gestellten Auswertungen aus den Produktions- und Verbrauchsprotokollen, Einkaufsrechnungen, etc.
- Plausibilisierung der Kennzahlen



## Prüfungsurteil

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und erlangten Prüfungsnachweise sind nach unserer Beurteilung die für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 im Nachhaltigkeitsbericht berechneten Kennzahlen (KPI) rechnerisch richtig und frei von wesentlichen Fehlern.

## Verwendungszweck des Vermerks

Dieser Vermerk ist an die Geschäftsführung gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den die Geschäftsführung der Hofmair Beton GmbH & Co. KG, Untermarchenbach, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 12. Februar 2024

Baker Tilly GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
(Düsseldorf)



Tibor Cornelius Abel, Feb 15, 2024 01:28:31 PM UTC

Abel

Wirtschaftsprüfer



Yuliya Merget, Feb 15, 2024 12:31:58 PM UTC

Merget

Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.